

Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/1782

Vorsitzender des
Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Herrn Werner Kalinka, MdL

im Hause

Wolfgang Kubicki
Fraktionsvorsitzender

*FDP-Fraktion im
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Landeshaus, 24171 Kiel
Postfach 7121
Telefon: 0431/9881481
Telefax: 0431/9881496
E-Mail: wolfgang.kubicki@fdp-sh.de
Internet: www.fdp-sh.de*

15.02.2007

**Fragen zur Situation Geduldeter in Schleswig-Holstein (Ds.
16/1150, 16/1167)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie im Innen- und Rechtsausschuss am 31.01.2007 besprochen,
überreiche ich hiermit die Fragen der FDP-Fraktion zur o.a.
Thematik:

Situation Geduldeter allgemein:

- Wie setzt sich die Gruppe der Geduldeten zusammen: alleinstehende Erwachsene oder Paare; Familien mit minderjährigen Kindern; Familien mit in Deutschland erwachsen gewordenen Kindern; alte Menschen; Kranke...?
- Wie lang sind die Duldungszeiten (Wie viel in Prozent bis 6 Jahre, wie viel in Prozent über 6 Jahre)?
- Wie hoch ist der Anteil an Erwerbstätigen? Wie vielen Erwerbstätigen gelingt der Lebensunterhalt ohne (anteilige) Hilfe der öffentlichen Hand?
- Wie viele Jugendliche sind nach der Schulpflicht in Ausbildung (absolut und in Prozent); wie viele bekommen keinen Ausbildungsplatz (absolut und in Prozent) und wie viele sind in Arbeit (absolut und in Prozent)?
- Wie viele Geduldete gelten als Fluchtgeschehen-bedingt oder aufgrund der Lebensbedingungen im Exil als krank? Welche Therapien sind möglich? Bei welchen Personen wird eine Therapie verweigert?
- Wie viele Geduldete haben ein Asylverfahren durchlaufen?

- Aus welchen Herkunftsländern kommen wie viele der Betroffenen?
- An welchen lokalen Angeboten zur Integrationsförderung (Sprachförderung; u.a.) können Geduldete teilnehmen? Wer trägt ggf. die Kosten?
- Wie ist die Praxis der Kostenübernahme von Gesundheitsleistungen auf Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes?
- Wie wohnen Geduldete: in Kasernen, kommunalen Gemeinschafts- bzw. Behelfsunterkünften; privaten Wohnungen...?
- Bestehen für Geduldete zivilgesellschaftliche Integrationsförderangebote - beispielsweise beitragsfreie oder beitragsreduzierte Vereinsmitgliedschaften; Einbeziehung bei öffentlichen Events oder Begegnungsveranstaltungen; mehrsprachige Medien zur Orientierung im Gemeinwesen oder zu Angeboten von Institutionen oder Verwaltungen, etc.?
- Gibt es Förderangebote für geduldete Kinder in den Schulen? Wenn nein, warum nicht?
- Gibt es Möglichkeiten für Geduldete, ihre kleinen Kinder in Kindergärten oder Kinderbetreuungseinrichtungen unterzubringen?
- Wie ist die Zugangszahlenentwicklung geduldeter und gestatteter Flüchtlinge seit April 2006?
- Wie viele Flüchtlinge sind auf Antrag der ABH nach NMS in das Ausreisezentrum überstellt worden? Werden Geduldete mit der Drohung der Überstellung nach NMS zur sog. "Mitwirkung" von den ABH genötigt?
- Wie wird das Controllingkonzept der Landesregierung zur Migrationssozialberatung allgemein und in Hinblick auf die gesellschaftliche Teilhabe Geduldeter in Schleswig-Holstein bewertet?

Situation Geduldeter mit Blick auf die IMK-Bleiberechtsregelung:

- Bei wie vielen geduldeten Personen ist in der Vergangenheit die Aufenthaltsverfestigung auf Grundlage des Zuwanderungsgesetzes/Aufenthaltsgesetzes (z.B. humanitäre Gründe; HFK, o.a.) gescheitert?
- Wie hoch ist bis dato die Zahl der Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach der IMK-Bleiberechtsregelung? Wie hoch ist bis dato die Zahl der diesbezüglich bislang erteilten Aufenthaltserlaubnisse? Welche Personengruppen sind betroffen: Erwachsene ohne Kinder; Familien mit minderjährigen Kindern; Familien mit erwachsen gewordenen Kindern; alleinstehende Frauen; alte Menschen...?
- Wie viele Anträge wurden bis dato abgelehnt?
- Wie wurden ggf. Ablehnungen bzgl. der Anwendung der Bleiberechtsregelung begründet: (Fristen oder Ausschlussgründe oder Integrationsleistungen (Sprache, Schule, Kindergarten; Arbeit, ausreichender Lebensunterhalt...)?

- Wie viele der Antragsteller und Antragstellerinnen waren zur Zeit der Antragstellung bereits erwerbstätig?
- Wie viele konnten ihren Lebensunterhalt ohne Bezug von Sozialleistungen bestreiten?
- In wie vielen Fällen führte der Vorwurf "fehlende Mitwirkung" oder "Täuschung" zur Ablehnung der Anträge?
- Spielte bei abgelehnten Anträgen der Vorwurf der Bezüge zum internationalen Terrorismus eine Rolle? Wenn ja, wie wurde der Vorwurf begründet?
- Sind bislang Verpflichtungserklärungen abgegeben worden - Wenn ja, wie viele für welche Betroffenenengruppe (Alte; Kranke; ...)?

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Wolfgang Kubicki